

# SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 "ECKE LEIPZIGER STRASSE - FINNISCHE ALLEE" FÜR DER BEREICH WESTLICH DER FINNISCHEN ALLEE NR. 16 UND 18, NÖRDLICH DER FINNISCHEN ALLEE NR. 23 UND 25, SÜDLICH DER LEIPZIGER STRASSE UND ÖSTLICH DES EHEM. NIER-GELÄNDES

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie die BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
- GRZ 0,6 Grundflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- F Feuerwehr
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25a Abs.6 und Abs.6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Darstellung ohne Normcharakter
- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung

## TEIL B: TEXT

1. Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB)
  - 1.1 Anpflanzen von Bäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
 

Innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind 3 Winterlinden (*Tilia cordata*) oder 3 Stieleichen (*Quercus robur*) als Hochstamm, 3x verpflanzt, mit einem Stammdurchmesser von mindestens 12-14 cm zu pflanzen.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur vom 13.06.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 13.03.2013 bis 05.04.2013.
2. Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 gegeben.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 21.03.2013 bis 04.04.2013 durchgeführt.
4. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur hat am 10.04.2013 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.04. bis 24.05.2013 während folgender Zeiten Montag, Dienstag Mittwoch und Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr sowie Dienstag von 14:00 – 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 11.04.2013 bis 27.05.2013 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Hohenlockstedt, den 03.09.2013  
 Ort, Datum, Siegelabdruck
- Hohenlockstedt, den 05.09.2013  
 Ort, Datum, Siegelabdruck
- Hohenlockstedt, den 27.09.2013  
 Ort, Datum, Siegelabdruck
- Hohenlockstedt, den 03.09.2013  
 Ort, Datum, Siegelabdruck
- Hohenlockstedt, den 03.09.2013  
 Ort, Datum, Siegelabdruck
- Hohenlockstedt, den 27.11.2013  
 Ort, Datum, Siegelabdruck

Präambel  
 Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO S-H) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.06.2013 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Ecke Leipziger Straße - Finnische Allee" der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich westlich der Finnischen Allee Nr. 16 und 18, nördlich der Finnischen Allee Nr. 23 und 25, südlich der Leipziger Straße und östlich des ehem. Nier-Geländes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

## SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 "ECKE LEIPZIGER STRASSE - FINNISCHE ALLEE" FÜR DER BEREICH WESTLICH DER FINNISCHEN ALLEE NR. 16 UND 18, NÖRDLICH DER FINNISCHEN ALLEE NR. 23 UND 25, SÜDLICH DER LEIPZIGER STRASSE UND ÖSTLICH DES EHEM. NIER-GELÄNDES

BEARBEITUNGSPHASE: SATZUNGSBESCHLUSS	PROJEKT-NR.: 013353	PROJEKTBEARBEITER: ISENSEE
---	------------------------	-------------------------------